



Härtefallhilfe für Öl & Co.: Unterstützung beim Antrag auf Auszahlung

Teilen:



Datenschutz

Die Brennstoffe Öl, Flüssiggas, Kohle und Holz waren im Krisenjahr 2022 besonders teuer. Für Einkäufe gibt es eine finanzielle Hilfe des Staates: Wer zwischen dem 1. Januar und 1. Dezember 2022 mindestens einmal zu hohen Preisen eingekauft hat, kann eine Auszahlung beantragen. Die Verbraucherzentrale Sachsen hilft Ihnen dabei: Kostenfrei!



Foto: Verbraucherzentrale

Die Härtefallhilfe für die Brennstoffe Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks wird in Sachsen ausschließlich digital bei der **Sächsischen Aufbaubank (SAB)** beantragt. Die Verbraucherzentrale Sachsen unterstützt alle Betroffenen bei der Beantragung der Härtefallhilfe für Öl & Co., die Probleme und Fragen zum Online-Antrag haben.

Die Verbraucherschützer*innen überprüfen, ob ein **Anspruch** besteht.

Außerdem berechnen sie die **Höhe der Rückzahlung**.

In einem zweiten Schritt wird gemeinsam der **Antrag zur Auszahlung des Geldes** ausgefüllt.

Bringen Sie zum Gespräch mit den Expert*innen der Verbraucherzentrale bitte folgende Unterlagen mit:

Personalausweis für ein Foto mit Ihnen

Rechnung vom Anbieter aus dem Zeitraum 01.01.2022 bis 01.12.2022

Kontoauszug oder Zahlungsbeleg über die Bezahlung

Feuerstättenbescheid, der vom Schornsteinfeger erstellt wurde

Steueridentifikationsnummer

Informationen zur Wohnraumfläche, die beheizt wird

Teilungserklärung, falls mehrere Haushalte

IBAN für die spätere Auszahlung

Diese Dienstleistung der Verbraucherzentrale Sachsen ist für Interessierte 1x kostenfrei pro Haushalt.

Unterstützung erhalten Sie in einer der 18 Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen.

Bitte vereinbaren Sie vorher einen persönlichen Beratungstermin:

Terminvereinbarung online

Sachsenweite Sonderhotline: 0341 – 22 90 44 22 (Mo-Fr, 9-13 Uhr)

persönlich in unserer **Beratungstelle in Ihrer Nähe.**

Preise

Persönliche Beratung

30 Minuten

1x kostenfrei pro Haushalt

Dieses Beratungsangebot bieten wir Ihnen in folgenden Beratungsstellen an:

- Aue
- Auerbach
- Bautzen
- Chemnitz
- Dresden
- Görlitz
- Hoyerswerda
- Leipzig
- Meißen
- Plauen
- Torgau
- Zwickau
- **Beratungsnebenstelle Reichenbach**
- **Elsterberg (Beratungsbus)**
- **Haselbrunn (Beratungsbus)**
- **Klingenthal (Beratungsbus)**
- **Oelsnitz (Beratungsbus)**
- **Reichenbach (Beratungsbus)**
- **Weischlitz (Beratungsbus)**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN

